

Der Gartenbauwirtsch. Reichsnährstand

Berufsständische Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaues
Amtliche Zeitschrift für den Gartenbau im Reichsnährstand



Hauptchriftleitung:
Berlin SW 11
Kosienplatz 4, Fernruf B 2, 9081

Nummer 45

Berlin, Donnerstag, den 8. Neblung (November) 1934

Blut und Boden

51. Jahrgang

Aus dem Inhalt:

Der Reichskommissar für die Durchführung der Marktordnung Freiherr von Kanne ernannt — Anordnung des Reichsnährstandes betr. nicht krebstoffhaltige Kartoffelsorten — Warum die vielen Sortierungen? — Unsere Pflicht — Der Reichsernährungsminister beauftragt die Reichsbauernführer mit der Vorbereitung der Reichsbauernführer — Das Bodenschätzungsrecht — Der Reichsbauernführer in Goslar — Goslar im Grünhalm — Freiheit durch Gesetz — Der Gartenbauwirtsch. Reichsnährstand — Der Gartenbauwirtsch. Reichsnährstand — So wird durchgegriffen! — Saat, Anbau und Pflanzung von Walnüssen — Der erste große Abschnitt der nationalsozialistischen Steuerreform beendet — Verhaltensmaßregeln für die Dauer des Erntebildungsverfahrens.



nährstandes betr. nicht krebstoffhaltige Kartoffelsorten — Warum die vielen Sortierungen? — Unsere Pflicht — Der Reichsernährungsminister beauftragt die Reichsbauernführer mit der Vorbereitung der Reichsbauernführer — Das Bodenschätzungsrecht — Der Reichsbauernführer in Goslar — Goslar im Grünhalm — Freiheit durch Gesetz — Der Gartenbauwirtsch. Reichsnährstand — Der Gartenbauwirtsch. Reichsnährstand — So wird durchgegriffen! — Saat, Anbau und Pflanzung von Walnüssen — Der erste große Abschnitt der nationalsozialistischen Steuerreform beendet — Verhaltensmaßregeln für die Dauer des Erntebildungsverfahrens.

Der Reichskommissar für die Durchführung der Marktordnung Freiherr von Kanne ernannt

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, R. Walther Darré, hat den Reichskommissar für die Vieh-, Milch- und Futtermittelwirtschaft, Freiherr von Kanne, in Ergänzung seiner bisherigen Berufung zum Reichskommissar für die Durchführung der Marktordnung ernannt. Sein Aufgabengebiet umfasst die gesamte landwirtschaftliche Marktordnung mit Ausnahme der Befugnisse, die dem Reichsernährungsminister dem Beauftragten Herbert Dähler übertragen wurden. Diese Ausnahme gilt auch für die Marktordnung auf dem Milchmarktgebiet. Zum Stellvertreter des Reichskommissars für die Durchführung der Marktordnung ist gleichzeitig Reichshauptabteilungsleiter Wetter ernannt worden. Der bisherige Stellvertreter des Reichskommissars für die Vieh-, Milch- und Futtermittelwirtschaft, Georg Reichardt, ist zum Generalinspektor für die Durchführung der Marktordnung ernannt worden und steht als solcher dem neuen Reichskommissar zur besonderen Verwendung zur Verfügung.

Warum die vielen Sortierungen?

Wenn „Mediker“ auftreten, so lächelt man nur oder schlägt drauf zu. Wenn aber jemand ernsthaft Rede und Antwort gegeben sein. Durch die Verordnung über die Regelung des Absatzes von Gartenbauzeugnissen vom 22. 6. 1934 ist es notwendig geworden, mit verstärktem Nachdruck an die Fragen der Güteklassen-Vorschriften und Größenarten-Bestimmungen für die einzelnen Erzeugnisse heranzugehen. Es zeigt sich nun, daß mancher glaubt, hierbei würde zuviel getan und es lege eine Überorganisation ein. Will man hier ein klares Bild als Grundlage gerechtfertigter Kritik gewinnen, so müssen einmal die Grundgedanken beleuchtet werden, von denen aus das Problem anzupacken ist.

Drei Grundzüge müssen bei der Aufstellung von Güte- und Sortierungs-Vorschriften beachtet werden:

1. Die breite Masse der Ansetzer muß sie durchzuführen können.
2. Dem Leistungswettbewerb muß der Weg offen bleiben.
3. Die Vereinigung des Marktes von minderen Erzeugnissen muß in einfacher Weise ermöglicht werden.

Mit diesen 3 Sortierungen kommt jeder Erzeuger zurecht. Er liefert sie z. B. als „Gütekategorie A unfortiert“ an.

Zu Grundzug 1: Alle Gebiete mit größerem oder organisiertem Anbau, die Fernverkehr haben oder sich beim Absatz Sammelstellen oder gemeinschaftlicher Verkaufseinrichtungen bedienen, sind in hohem Maß dem Beispiel des Auslandes bzw. den Wünschen des Großhandels gefolgt und haben innerhalb der Güteklassen noch schärfere Größenfortierungen eingeführt. Es gilt nur, bereits vorhandene Arbeiten auf einen einheitlichen Nenner zu bringen und für den Leistungswettbewerb einheitliche Vergleichsgrundlagen zu schaffen. Deshalb wurden die beherrschten Größenstellungen innerhalb der Güteklassen festgelegt.

Es gibt eine freiwillige Angelegenheit jedes Marktbeflegers, zu einer verstärkten Sortierung überzugehen, wenn er sich beim Absatz seiner Erzeugnisse Erfolg davon verspricht. Wenn er es aber tut, dann muß das Angebot jeweils den vorgeschriebenen Marken entsprechen, damit der Leistungswettbewerb mit einheitlichem Start beginnt. Unterbietungsmöglichkeiten durch Schleichpreise müssen verhindert werden können. Es ist dabei selbstverständlich möglich, daß der Erzeuger z. B. nur seine Früchte der Gütekategorie A nach den drei Größen sortiert anliefern, die Gütekategorie B dagegen „unfortiert“.

Unsere Pflicht

Es ist noch kein Vierteljahr verfloßen, seitdem sich das deutsche Volk mit erdrückender Mehrheit — es waren rund 90 % oder 38 Millionen Volksgenossen — zu unserem Führer und Reichskanzler Adolf Hitler bekannte. Sie alle haben damit ihr Jawort nicht nur für die damalige Wahl gegeben, sondern legten gleichzeitig ein Zeugnis dafür ab, daß sie mit den Maßnahmen des von ihnen gewählten Führers, die er für den Aufbau unseres Vaterlands für notwendig hält, einverstanden sind. Es war ein bewußtes Hineinlegen ihrer Hand in die des Führers, damit er, geführt auf sein Volk, dieses aus dem Trümmerhaufen marxistischer Mißwirtschaft herausführen kann. Das letztere ist seit dem 30. 1. 1933 in so vielfacher Weise geschehen — es sei nur an die Verminderung der Arbeitslosenzahl, die Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung, die Hebung von Landwirtschaft und Gartenbau durch Marktregelungen, die Wiederbelebung der Wirtschaft und damit die Hebung des Lebensstandards erinnert —, so daß wir unsrem Führer, der hält, was er verspricht, mit aufrichtigem Herzen dafür Dank sagen können und müssen. In rastloser Arbeit hat er dafür gesorgt, daß aus dem Deutschland von früher, das nach außen schwach, im Innern aber vollständig zerrütet war, ein Deutschland der Ehre und des langsame, aber sicheren Wiederaufstiegs wurde. Wenn der letztere noch nicht so schnell vor sich geht, wie es sich manche gedacht haben, so mögen sie sich dessen entsinnen, wie unser Vaterland noch vor 2 Jahren aussah — am Rande des Bürgerkriegs und durch die Zerrüttung auf allen Gebieten zu seiner starken Lebensdauer mehr fähig — und wie stark es heute nach kaum 2 Jahren der nationalsozialistischen Regierung und Agrarpolitik da steht. Wir haben die Gewißheit, daß es nun, nachdem der große und vielversprechende Anfang gemacht wurde, auch so weitergehen wird und wir eines Tages frei dastehen werden. Dieses Wissen, das uns auch die Feinde eines starken Deutschlands nicht nehmen können, verpflichtet die noch vorhandene Not mit wachen zu helfen, ist unsere größte Aufgabe. Es darf deshalb keiner zurückstehen. Das Vaterland braucht uns alle; denn wenn die Arbeitslosigkeit auch in hohem Maß zurückgegangen ist, so haben wir selbst durch die verminderte Anzahl der Arbeitslosen Verpflichtung genug, mit allen Kräften daran mitzuhelfen, daß sie nicht mehr lange beiseite stehen oder gar Not leiden müssen. Der vor uns liegende Eintopfsonntag und vor allem die Sammlungen für das Winterhilfswerk geben uns genug Gelegenheit, im nationalen und vor allem sozialen Sinn nicht nur Worte, sondern Taten sprechen zu lassen. Viel hat der deutsche Gärtner und Bauer schon gegeben — nach dem letzten Rundfunkvortrag des Verwaltungsamtsführers, Freiherrn von Kanne, waren es allein 25 000 Zentner Obst und Gemüse —, aber die Not bei unren Arbeitslosen Volksgenossen ist damit noch nicht gelindert; wir müssen fortfahren, den Nationalsozialismus in der Tat zu beweisen.

Es ist dabei nicht allein ausschlaggebend, daß wir geben, sondern fast noch wichtiger ist die Gesinnung, aus der heraus wir unsern stellunglosen Volksgenossen helfen. Wir haben die Pflicht, uns mit ihnen infamisch verbunden zu fühlen, weil sie Blut von unserem Blut sind, weil sie ihre Notlage genau so wenig verschuldeten, wie wenn sie über uns selbst herein-gebrochen wäre. Aus diesem hohen Verantwortungsbewußtsein heraus soll uns nicht etwa eine harte Pflicht erwachen, der wir nur deshalb nachkommen, weil es Millionen anderer Volksgenossen auch tun, sondern es bedeute uns ein Opfer für den Aufbau unsres Vaterlands, ein Opfer, das nicht nur um des Lebens willen gebracht wird, sondern weil wir uns innerlich dazu verpflichtet fühlen. Aus dieser Gesinnung heraus finden wir dann auch zu unserm nationalsozialistischen Winterhilfswerk die richtige Einstellung. Wir geben dann für daselbe mit Freuden und aus Überzeugung so viel, daß wir es vor unserm Führer verantworten und unser Opfer als Dank für seine Rettung Deutschlands ansehen können.

Anordnung des Reichsnährstandes betr. nicht krebstoffhaltige Kartoffelsorten

Auf Grund der „Verordnung über Saatgut“ des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 26. März 1934 (RGBl. 1/34, S. 243) wird hiermit angeordnet:

1. Bestände von nicht krebstoffhaltigen Kartoffelsorten dürfen legitim im Jahre 1940 zur Anerkennung als Hochgut oder anerkannte Saatware zugelassen werden. Saatgut aus solchen anerkannten Beständen darf also legitim im Frühjahr 1941 in den Handel oder Verkehr gebracht werden.
2. Die Anordnung des Abf. 1 findet nur bei solchen Sorten Anwendung, die nicht schon vor Ablauf der festgelegten Frist als für die Landwirtschaft einschließlich von der Anerkennung und vom Handel als Saatgut zurückgezogen oder deren Vertrieb untersagt wird. (Verordnung über Saatgut, § 2 Abf. 3.)
3. Der Reichsnährstand kann bestimmen, daß für einzelne der unter Abf. 1 fallenden Sorten auch nach dem festgelegten Termin noch Anerkennung zum Zwecke des Exports von Kartoffelsaatgut erfolgen kann. Für solche Bestände ist in jedem Falle vor Annahme der Anmeldung zur Anerkennung die Genehmigung der Hauptabteilung II des Reichsnährstandes einzuholen, die den Antrag im Einvernehmen mit der für den Anbauer zuständigen Hauptstelle für Pflanzenbau entscheidet.

Berlin, den 24. Oktober 1934.
Dr. Krohn.

Der Reichsernährungsminister beglückwünscht den poln. Gesandten

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und Reichsbauernführer R. Walther Darré hat dem zum Vizebotschafter in Berlin ernannten polnischen Gesandten Lipiński seine Glückwünsche ausgesprochen und dabei zum Ausdruck gebracht, daß er in dieser Auszeichnung die Anerkennung der großen Verdienste des Vizebotschafters um die Aufrechterhaltung der Beziehungen zwischen Deutschland und Polen erblicke und daran die Hoffnung geknüpft, daß es dem Vizebotschafter auch in Zukunft gelingen möge, diese Beziehungen weiter zu vertiefen.

Arbeitsdienst und Reichsnährstand

Der Reichsarbeitsführer, Staatssekretär Hierl, hat als Zeichen der Verbundenheit des Arbeitsdienstes mit dem Reichsnährstand an den Reichsbauernführer R. Walther Darré von der Tagung der Gewerkschaften in Weidenburg a. T. ein Telegramm gerichtet, in dem die Verbundenheit im Kampf um die deutsche Scholle besonders zum Ausdruck gebracht wird.

Deutsch-dänische Zusammenarbeit

Am Donnerstag, dem 1. 11. 1934, trafen sich in Berlin Vertreter der dänischen Landwirtschaft unter Führung des Präsidenten des Dänischen Landwirtschaftsbundes Dr. A. u. S. mit Vertretern des Reichsnährstandes unter Führung des Stabsabteilungsleiters C. Dr. Winter, vom Stabsamt des Reichsbauernführers, um die Grundzüge des neuen

Handelsvertrages vorzubereiten und sich daraus ergebende Fragen für die weitere Zukunft zu erörtern. Die Besprechung ergab eine erfreuliche Übereinstimmung in allen, das deutsche und dänische Bauerntum angehende Fragen. Es ist zu erwarten, daß durch diese Klarheit die in nächster Zeit stattfindenden offiziellen Regierungsbesprechungen eine erhebliche Erleichterung erfahren werden. Darüber hinaus wird die offene Aussprache zwischen Vertretern des deutschen und dänischen Bauerntums dazu beitragen, daß die Maßnahmen nationalsozialistischer Agrarpolitik auch auf der Gegenseite richtig verstanden werden und damit etwa auftretende Schwierigkeiten im deutsch-dänischen Bauernverkehr von vornherein aus dem Wege geräumt werden können.

Bundesgenossen

Zum Tag des deutschen Handwerks hat Reichsernährungsminister Walther Darré an Reichshandwerksmeister Schmidt nachfolgendes Telegramm geschickt:

„Ich habe mich sehr über den Erfolg Ihres Tages des deutschen Handwerks gefreut. Handwerker und Bauern gehören wie zu allen Zeiten

deutscher Geschichte zusammen im Kampf um ihre bodenständige Arbeit gegen alle zerketzenden und aufstößenden Vorkämpfer einer liberalistischen Wirtschaftsweise. Ich würde mich sehr freuen, Sie auf dem 2. Reichsbauernntag in Goslar persönlich begrüßen zu dürfen.“

Bauer und Handwerker hatten ihre Zusammengehörigkeit in ähnlicher Art auch am Erntedanktag bezeugt. Selbst in der liberalistischen Zeit an ihren freundschaftlichen Beziehungen nicht irre geworden, stehen Bauer und Handwerker im neuen Staat im engsten Einvernehmen nebeneinander. Das begrüßt niemand mehr als der Reichsnährstand, der zu seinen Mitgliedern auch einige regsame Gruppen des Handwerks zählen kann. Kein Staat steht fester als derjenige, der sich auf eine große Zahl wirtschaftlich selbständiger Kräfte stützen kann. Bauer und Handwerker stellen den größten Ausschritt dieses wirtschaftlich selbständigen Mittelstandes, der in seiner gefunden Lebenskraft auch dem lebensschaffenden Antikörper des Marxismus gewachsen blieb. Erscheint gemäß der Einladung des Reichsbauernführers Reichshandwerksmeister Schmidt persönlich auf dem 2. Reichsbauernntag, so werden alle seine dortigen Eindrücke bestätigen, daß Bauer und Handwerker in jedem, besonders aber im neuen Staat als Bundesgenossen aufeinander angewiesen sind.

Besucht vom 11. bis 18. 11. den 2. Reichsbauernntag in Goslar